

GEMEINDE SCHALLSTADT

SATZUNGEN

über

- a) den Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt “

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt hat am 20.03.2018

- a) den Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt “
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt “

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 103)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt “
 - b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt “
- ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 20.03.2018).

§ 2

Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus
 - a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil, M 1:500 vom 20.03.2018
 - b) dem textlichen Teil - Bauvorschriften - vom 20.03.2018

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus
 - a) gemeinsamen zeichnerischem Teil vom 20.03.2018
 - b) örtliche Bauvorschriften (textlichen Teil) vom 20.03.2018

3. Beigefügt sind:
 - a) gemeinsame Begründung vom 20.03.2018
 - b) Umweltbeitrag mit integrierter artenschutzrechtlicher Einschätzung von Mai 2017
 - c) Baugrunduntersuchung vom 16.02.2017

§ 3

Überlagerung bestehender Bebauungspläne

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ überlagert Teilflächen der Bebauungspläne „Ob der Hohlen, Hinterm Ziel I“ (in Kraft seit 05.03.1976, „Viehweid, Scheuerleweg“ (in Kraft seit 22.08.1986) und „Böttche“ (in Kraft seit 02.08.2002) in den Fassungen der jeweils letzten Änderungen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Schallstadt, den

21. März 2018

Der Bürgermeister
Jörg Czybulka



Gemeinde Schallstadt
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“
Ausfertigung

Stand: 20.03.2018
Fassung: Satzung

Aufgrund von § 18 der Gemeindeordnung wird bestätigt, dass bei der Behandlung des Bebauungsplanes „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ keine Mitglieder des Gemeinderates Schallstadt beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringt.

Schallstadt, 21. März 2018


Jörg Czybulka
Bürgermeister



Der textliche und zeichnerische Inhalt des

- a) Bebauungsplanes „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“

stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schallstadt vom 20. März 2018 überein.

Schallstadt, 21. März 2018


Jörg Czybulka
Bürgermeister



Der Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ wurden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schallstadt am 29. März 2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Schallstadt, 4. April 2018


Jörg Czybulka
Bürgermeister

